

1 Ich bin bereits Kunde:

☐ Vodafone Festnetz:	☐ Neukunde Festnetz
Vodafone-Festnetz-Kunden-Nr.	Kundenkennwort (Bei Neukunden zwingend)

2 Ich bestelle folgende Produkte bzw.
Produkterweiterungen gemäß Anlage

Sprache & x DSL Pakete (ISDN, All IP, TAL, Regio, LTE)

☐ IP Anlagen-Anschluss	☐ Komfort-Anschluss Classic	☐
☐ Anlagen-Anschluss Plus (S ₂ M, S ₀)	☐ Komfort-Anschluss Plus	☐
☐ Primärmultiplex-Anschluss (S ₂ M) (ISDN)	☐ Komfort-Anschluss Plus Regio	☐
☐ S ₀ -Anlagen-Anschluss (ISDN)	☐ Komfort-Anschluss Plus LTE	☐
☐ Preselect	☐ Komfort-Anschluss Glasfaser	☐

Internet Festnetz

☐ Business Internet Pro	☐ Business Internet Connect	☐
☐ Business Internet Cable	☐ Business Internet DSL	☐
☐ Business Internet Glasfaser		

Telefonanlagen

☐ One Net Business	☐ One Net Classic	☐
---	--	--------------------------

Hosted Services

☐ Domains	☐ Alibaba Cloud	☐
☐ Microsoft Office 365		

Firmenvernetzung

☐ Company Net		
--------------------------------------	--	--

Sonstige:

☐ Technical Service Manager	☐ Connected Business	☐
--	---	--------------------------

3 Geschäftskunde

Firmenname	
Selbständige, nicht eingetragene Gesellschaften	
Herr ☐	Geburtsdatum des Firmeninhabers
Frau ☐	
Firmeninhaber Name	Vorname
Wohnanschrift des Inhabers (Straße/Nr.)	
Wohnanschrift des Inhabers (PLZ/Ort)	
Eingetragene Gesellschaften, Vereine, Behörden	
Register HRA ☐	HRB ☐ PR ☐ GR ☐ VR ☐
Register-Nr.	Registerort

4 Anschrift des Firmenhauptsitzes

Straße	Nr.
PLZ	Ort

5 Ansprechpartner für kaufmännische und technische Rückfragen zum Auftrag

☐ Herr		
☐ Frau	Name	Vorname
Rufnummer	Mobilfunknummer	Faxnummer
E-Mail-Adresse		
Straße	Nr.	
PLZ	Ort	

Einzelverbindungsantrag (EVN):

Sofern nicht anders gewünscht, erhalten Sie keinen EVN.

EVN mit verkürzter Zielrufnummer ☐ EVN mit vollständiger Zielrufnummer ☐

Ich versichere, dass alle Mitbenutzer über den Einzelverbindungsantrag informiert sind oder werden. Bei geschäftlicher Nutzung versichere ich, dass die Mitarbeiter informiert sind oder werden und dass die Mitarbeiter vertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

Falls EVN gewünscht, wird dieser standardmäßig elektronisch über die WebBill bereitgestellt, sofern Sie kein anderes elektronisches Medium beauftragt haben.

Rechnung per Post oder WebBill:

Ich möchte anstelle der per Post versandten Papierrechnung (Kosten siehe Preisliste) meine Rechnung über die kostenfreie WebBill mit elektronischer Signatur erhalten.

WebBill mit qualifizierter elektronischer Signatur ☐

7 Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Zur Teilnahme am Einzugsverfahren füllen Sie bitte das angehängte SEPA-Lastschrift-Mandat vollständig aus.

8 Unterschrift

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone Telekommunikationsdienstleistungen, Microsoft Office 365, Vodafone Software Services und den Verkauf von Produkten aus dem Vodafone-Warenangebot (AGB)“ sowie die jeweiligen Preislisten und Leistungsbeschreibungen und ggf. produktspezifischen Geschäftsbedingungen.

Für Alibaba Cloud gelten die „Geschäftsbedingungen für das Produkt Alibaba Cloud von Vodafone“.

Die AGB, produktspezifischen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten händigt Ihr Vodafone-Ansprechpartner Ihnen gerne aus. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald Ihnen Vodafone diesen Auftrag bestätigt hat.

Vodafone / Vodafone Kabel Deutschland tauscht Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von Bonitätsprüfungen („Bonitätsdaten“) vor Auftragsannahme mit der Schufa GmbH sowie mit sonstigen Auskunfteien gem. Ziff. 14 der Datenschutz-Hinweise aus.

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass Vodafone mich über Änderungen von Vertragsbedingungen unter der unter 5 angegebenen E-Mail-Adresse informiert.

Falls nicht gewünscht, bitte hier ankreuzen ☐

	☒	
Datum		Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Für interne Zwecke		
	VO-Nummer	VO-E-Mail-Adresse
		VO-Tel.-Nr.

Entscheiden Sie sich jetzt für die nachfolgende Informationsmöglichkeit und lassen Sie sich künftig keine kostenlosen Tarifwechsel-Möglichkeiten, Gutscheine, Rabatte auf Hardware und ähnliche Angebote entgehen:

☐ Ja, ich willige ein, dass Vodafone GmbH* und Vodafone Kabel Deutschland GmbH* mich **telefonisch, per E-Mail, Messenger, SMS und MMS** über Angebote von Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland informieren.

☐ Ja, ich willige ein, dass die Vodafone und die Vodafone Kabel Deutschland meine **Bestandsdaten** untereinander austauschen, um mich individuell zu beraten, für ihre Angebote zu werben und Marktforschung zu betreiben.

Meine Bestandsdaten sind Angaben rund um mein Vertragsverhältnis, z.B. Name, Adresse und Geburtsdatum sowie Tarife, Optionen und Services.

Ja, ich willige ein, dass meine **Nutzungsdaten** und meine **Verkehrsdaten** höchstens 6 Monate verwendet werden, um Telekommunikations- und Telemedien-Dienste bedarfsgerecht und individuell zu gestalten und zu vermarkten sowie Dienste mit Zusatznutzen für mich bereitzustellen.

Meine Nutzungsdaten sind Informationen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung der Webseiten von Vodafone, Vodafone Kabel Deutschland oder Kooperations- und Werbepartnern. Die Daten identifizieren mich oder mein Gerät direkt und sind zum Teil in meinem Gerät gespeichert, z.B. als Cookies.

Meine Verkehrsdaten sind z.B. die Art des genutzten Telekommunikationsdienstes, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen, das genutzte Datenvolumen, an der Kommunikation beteiligte Personen, Geräte oder Anschlüsse sowie deren Standorte.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

* Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (Vodafone) und die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring (Vodafone Kabel Deutschland) sind wirtschaftlich ein Unternehmen und bieten Telekommunikationsdienstleistungen an, die sich ergänzen.

Hinweis

Die Vodafone GmbH* und/oder Vodafone Kabel Deutschland GmbH** (je nachdem wer mein Vertragspartner ist) dürfen meine Telefonnummer sowie meine Post- und E-Mail-Adresse nutzen, um mir per Messenger, SMS, MMS, Post und E-Mail Infos zur Beratung, zur Werbung für eigene ähnliche Angebote und zur Marktforschung zu schicken.

Ich kann der Nutzung meiner Telefonnummer und Adressen zu diesem Zwecke jederzeit ganz oder teilweise schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widersprechen.

* Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

**Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring

Unterschrift

Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

Vodafone GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | 40549 Düsseldorf | Deutschland
Zahlungsempfänger-ID: DE26ZZ00000006194

Wird von Vodafone ausgefüllt:

Mandatsreferenz (UMR):

Kundennummer

1. SEPA-BASIS-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

2. Kundendaten

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

☐ Herr

☐ Frau

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

3. Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Zahlungspflichtigen

X _____

Hinweis

Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Auftrag vom	Kundenname	VF-Festnetz-Kunden-Nr.	Rechnungskontonummer
-------------	------------	------------------------	----------------------

1 Standort des Anschlusses

Firmenname bzw. Name		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ	Ort		
Lagebezeichnung:			
Gebäude:	Etage:	Raum:	
Weitere Beschreibung der Lage des Netzanschlusses			
☐ Herr	☐ Frau		
Technischer Ansprechpartner am Anschluss-Standort Name, Vorname			
Rufnummer	Mobilfunknummer	Faxnummer	
E-Mail-Adresse			

Von Vodafone bereitgestellte Hardware wird an den Standort des Anschlusses gesendet.
Für eine abweichende Lieferanschrift verwenden Sie bitte das Formular „Abweichende Lieferanschrift“.

2 Vorhandener Anschluss und Rufnummern

Anzahl der vorhandenen S₂M-Anschlussleitungen (à 30 Kanäle):

Derzeitige Telefongesellschaft:

DTAG ☐ sonstige Telefongesellschaft

Folgende Rufnummern gehören zum S₂M-Anschluss:

(Vorwahl) / (Rufnummer) (Zentrale) (Durchwahl von) – (bis)

Anschlussinhaber Name Vorname

Rufnummern: Sofern nicht anders gewünscht, erfolgt der Wechsel zu Vodafone mit Rufnummernübernahme.¹⁾ Die Leitungsbereitstellung und die Portierung (frühestens 14 Tage nach Leitungsbereitstellung) erfolgen zu unterschiedlichen Terminen! Keine Übernahme der Rufnummern ²⁾

Anschluss TK-Anlage:
Der Anlagen-Anschluss Plus unterstützt nur eine ISDN-S₂M-Schnittstelle

Hersteller und Typ der TK-Anlage

3 Gewünschter Tarif und Tarifooptionen beim Anlagen-Anschluss Plus (S₂M)

Gewünschten Sprachtarif und Tarifooption bitte auswählen

Tarifooption	Vodafone-Flat ³⁾	National-Flat ³⁾	Mobile-Flat ³⁾	International-Flat 1 ³⁾	International-Flat 2 ³⁾	International-Flat 3 ³⁾
☐ Phone XXL	inklusive					
☐ Phone XL	inklusive					
☐ Phone L	inklusive					
☐ Phone M	inklusive					
☐ Phone S						

Ich beauftrage folgende Anzahl Sprachkanäle: 12 ☐ 16 ☐ 20 ☐ 30 ☐

4 Rufnummern meines Anlagen-Anschluss Plus (S₂M)

Wenn sie den Wechsel zu Vodafone mit Rufnummernübernahme wünschen und eine Erweiterung ihres bisherigen Rufnummernblocks wünschen, nehmen sie bitte folgende Angaben vor:

Ich beauftrage die Erweiterung meines kompletten Rufnummernblocks um weitere Ziffern (Gesamtrufnummernlänge max. 13 stellig)

Wenn Sie derzeit keinen bzw. einen stillgelegten Anschluss haben oder ihre bisherigen Rufnummern nicht übernehmen wollen oder einen zusätzlichen Anschluss wünschen, nehmen Sie bitte folgende Angaben vor:

Gesamtzahl der gewünschten Rufnummern

Ich wünsche eine Rufnummer für die Zentrale ☐

Ich möchte Durchwahlen nutzen, die in ihrer Rufnummernlänge vom bisherigen Nebenstellenbereich abweichen ☐

Beachten Sie die Hinweise in der Anlage „Anlagen-Anschluss Plus Rufnummernschema“

5 Zusatzleistungen

Kostenlose Zusatzleistungen:

Clip no Screening ☐

Kostenpflichtige Zusatzleistungen:

Service Level classic plus ☐ Techniker-Service ☐ G- Aktionskennung

6 Vertragslaufzeit, Telefonbucheintrag und Termin

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 24 ☐ 36 ☐ 48 ☐ 60 ☐

Telefonbucheintrag: Kein Eintrag ☐ Eintrag gemäß Anlage „Telefonbucheintrag“ ☐

Unverbindlicher Terminwunsch (Mo-Fr): (falls nicht schnellstmöglich) Datum

6 Wichtige Hinweise

Bitte das Formular „Daten der Administrationsberechtigten“ auf der nächsten Seite zwingend ausfüllen.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Stromausfall ein Notruf (110 oder 112) nicht möglich ist. Der Betrieb von Notrufsystemen, Alarmanlagen, EC-Terminal usw. auf Basis von ISDN ist bei dieser Technik nicht möglich.

Für alle Flat Tarifooptionen gelten besondere Nutzungseinschränkungen gemäß Ziffer 4 sowie eine besondere Kündigungsregelung gemäß Ziffer 5 der Preisliste. Die jeweils nutzbaren Leistungsmerkmale für den Anlagen-Anschluss Plus (S₂M) entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung.

7 Unterschrift und Fußnoten

Es ist kein Call-by-Call oder Preselect über andere Anbieter verfügbar.

Hiermit kündige ich den Sprachanschluss bei meiner derzeitigen Telefongesellschaft zum Termin des Wechsels zu Vodafone und bevollmächtige Vodafone, meiner derzeitigen Telefongesellschaft die Kündigung mitzuteilen.

Sofern der Anschluss nicht oder nicht ausschließlich auf meinen Namen angemeldet ist, versichere ich, dass ich befugt bin, den Wechsel auch für die übrigen Anschlussinhaber zu beauftragen. Ich beauftrage die o.g. Telefongesellschaft, Vodafone auf Anfrage für die o.g. Anschlüsse sämtliche Anschlussinhaber mitzuteilen.

1) Bei einer Rufnummernübernahme beauftrage ich meine derzeitige Telefongesellschaft, die Portierung der Rufnummer zum Termin des tatsächlichen Wechsels durchzuführen und bevollmächtige Vodafone, meiner derzeitigen Telefongesellschaft den Portierungsauftrag mitzuteilen. **2)** Bitte füllen sie unter Punkt 4 die Anzahl der gewünschten Rufnummern aus. Möchten Sie Ihren vorhandenen Anschluss **nicht weiter nutzen**, müssen Sie diesen bei Ihrer derzeitigen Telefongesellschaft **selbst kündigen**. **3)** Ins jeweilige deutsche Netz, bei International-Flat 1, 2 und 3 ins Festnetz und Mobilfunknetz der jeweils aufgeführten Länder laut Preisliste - ausgenommen Sonderrufnummern.

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Dieser Infoflyer beschreibt, was beim Vodafone Anlagen-Anschluss Plus zu beachten ist, damit die Telefonie störungsfrei funktioniert. Informationen zur Konfiguration der PlusBox finden Sie im PlusBox-Benutzerhandbuch.

ACHTUNG

Wenn Sie an Ihrem Vodafone Anlagen-Anschluss Plus Nebenstellen konfigurieren möchten, deren Ziffernanzahl von der Ziffernanzahl des im Vodafone Netz eingerichteten Rufnummernblocks abweicht, kontaktieren Sie bitte umgehend den Vodafone Support. Die entsprechende Rufnummer finden Sie in Ihrem Kundenanschreiben. Wenn Sie solche Änderungen ohne vorherige Meldung an Vodafone vornehmen, werden die entsprechenden Nebenstellen nicht erreichbar sein! Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Erreichbarkeit von Nebenstellen.

Bitte lassen Sie Ihre TK-Anlage durch ihren hauseigenen TK-Anlagen Techniker vor der Anschaltung überprüfen. Hier soll sichergestellt werden, dass Ihre TK-Anlage mit dem korrekten Rufnummernformat konfiguriert ist.

Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Rufnummernsignalisierung.

Erreichbarkeit von Nebenstellen

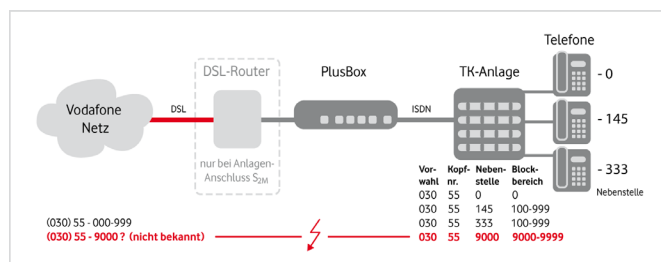
Der europäische ISDN-Standard definiert keine feste Ziffernanzahl für Nebenstellenrufnummern an einem Anlagen-Anschluss. Der gewünschte Anschluss wird anhand der aus dem ISDN-Netz übertragenen Kopfnummer ermittelt, während die TK-Anlage die Weiterleitung an die Nebenstelle mit der gewünschten Nebenstelle sicherstellt. Die IP-Telefonie arbeitet standardmäßig mit festen Gesamtrufnummernlängen, kann aber auch abweichend konfiguriert sein, solange diese Abweichung dem Netz bekannt ist.

Beim Vodafone Anlagen-Anschluss Plus muss daher der Rufnummernraum, der in Ihrem Willkommensbrief als zugeteilter Block angegeben ist, auch in Ihrer TK-Anlage eingerichtet sein.

	Vodafone Anlagen-Anschluss Plus			ISDN		
	Vorwahl	Kopfnummer	Nebenstellen	Vorwahl	Kopfnummer	Nebenstellen
Beispiel(e) für Rufnummern	030	55	145121 146132 147143	030	55	0 145 3333
Schema für Rufnummer	030	55	xxxxxx	030	55	0 xxx xxxx

Beispiel: Wegen der variablen Ziffernlänge im ISDN kann ein Anrufer bei klassischer ISDN-Telefonie die Rufnummer (030) 55 0 für die Zentrale Ihres Unternehmens oder über (030) 55 145 die an Ihre TK-Anlage angeschlossene Nebenstelle 145 oder über (030) 55 3333 die Nebenstelle 3333 wählen. In all diesen Fällen leitet Ihre ISDN-TK-Anlage alle aus dem Netz eingehenden Anrufe mit der Vorwahl 030 und der Kopfnummer 55 selbstständig an die gewünschte Nebenstelle weiter, solange diese im ursprünglich beauftragten Rufnummernblock enthalten ist.

Damit dies auch mit dem Vodafone Anlagen-Anschluss Plus funktioniert, muss die Konfiguration der Nebenstellen in der TK-Anlage identisch mit der Konfiguration im Vodafone Netz sein:



Im Beispiel kann der Kunde einen Rufnummernblock mit dreistelligen Nachwahlziffern nutzen. Nebenstellen von 900 bis 999 hat er noch nicht vergeben. Da sehr viele neue Mitarbeiter hinzugekommen sind, richtet er jetzt auf der TK-Anlage anstatt einen dreistelligen einen vierstelligen Rufnummernblock von 9000 bis 9999 ein. Anrufe auf die vierstelligen Nebenstellen können allerdings nicht an die TK-Anlage zugestellt werden, da diese Nebenstellen nicht im Vodafone Netz bekannt sind. Der Kunde beauftragt daher beim Vodafone Support einen weiteren Rufnummernblock, und Vodafone richtet den weiteren Rufnummernblock mit Rufnummernverlängerung (030) 55 - 9000-9999 ein. Anschließend werden die Anrufe auf die neuen Nebenstellen wie gewünscht empfangen.

ACHTUNG

Wenn Sie Ihren Nebenstellenbereich verlängern oder verkürzen möchten, kontaktieren Sie bitte den Vodafone Support unter der in Ihrem Kundenanschreiben angegebenen Rufnummer.

Rufnummernsignalisierung

Damit der Angerufene die korrekte Rückrufnummer angezeigt bekommt, muss die Rufnummernsignalisierung Ihrer TK-Anlage einem standardisierten Rufnummernplan entsprechen. Abhängig von der Konfiguration der TK-Anlage können nationale oder internationale Vorwahlen in unterschiedlichen Formaten angezeigt werden oder auch nicht. Die Kopfnummer, im vorangegangenen Beispiel die 55, muss allerdings immer angegeben werden. Nebenstellen ohne Kopfnummer werden nicht unterstützt.

Falls in der TK-Anlage Rufnummern falsch konfiguriert sind, z.B. durch einen Eingabefehler oder bei Nebenstellen mit der reinen Nebenstellenummer ohne Kopfnummer, wird dem Angerufenen immer die Kopfnummer, gefolgt von der Ziffer 0, angezeigt, auf die der Angerufene zurückrufen kann. Im Beispiel ist dies die 55 0, ggf. mit vorangestellten nationalen oder internationalen Vorwahlziffern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass im Fehlerfall zumindest die Zentrale erreicht wird.

ACHTUNG

Beachten Sie bitte, dass eine fehlerhafte Konfiguration der TK-Anlage die gewünschte Funktionalität beeinflusst und eine Entstörung seitens Vodafone nicht möglich ist.

Ihre TK-Anlage muss durch **ihre hauseigenen TK-Anlagen Techniker** konfiguriert werden. Einstellungen an Ihre TK-Anlage werden **nicht** durch die Vodafone Mitarbeiter vorgenommen.

Nutzung mehrerer Rufnummernblöcke

Wenn Sie mehr als einen Rufnummernblock beauftragt haben (max. 10 Rufnummernblöcke innerhalb Ihres Ortsnetzes sind möglich), müssen Sie das kostenfreie Leistungsmerkmal CLIP – no screening – aktivieren, weil nur in diesem Fall dem Angerufenen die Rückrufnummer korrekt angezeigt wird.

Am folgenden Beispiel, in dem ein Kunde zusätzlich zu seinem Rufnummerblock 55 im Ortsnetz von Berlin einen weiteren Rufnummernblock 77 beauftragt, wird das verdeutlicht:

	Anrufernummer	Anzeige beim Angerufenen
Vorhandener Rufnummernblock	(030) 55 xxx	(030) 55 xxx
Mit neuem Rufnummernblock, CLIP - no screening - ist aktiviert	(030) 55 xxx (030) 77 xxx	(030) 55 xxx (030) 77 xxx
Mit neuem Rufnummernblock, CLIP - no screening - ist nicht aktiviert	(030) 55 xxx (030) 77 xxx	(030) 55 xxx (030) 55 0

ACHTUNG

Wenn CLIP – no screening – nicht eingerichtet wäre, würde dem Angerufenen beim Anruf von einer Nebenstelle des zweiten Rufnummernblocks mit der Kopfnummer 77 immer die Zentrale des ersten Rufnummernblocks angezeigt, also die (030) 55 0. Der Angerufene könnte daher nicht die korrekte Nummer zurückrufen.

CLIP – no screening – wird auch benötigt, wenn bestehende Einzelrufnummern auf einen Anschluss mit Rufnummernblöcken portiert werden sollen.

Sie können CLIP – no screening – kostenfrei beauftragen. Bitte rufen Sie hierzu die Kundenbetreuung an; die Rufnummer finden Sie in Ihrem Kundenanschreiben.

Auftrag vom	Kundenname	VF-Festnetz-Kunden-Nr.	Rechnungskontonummer
-------------	------------	------------------------	----------------------

Ausfüllhinweis und Beispiel

Im Gegensatz zur klassischen ISDN Technik, welche variable Rufnummernlängen unterstützt, benötigt der Anlagen-Anschluss Plus eine Information über die beim Kunden konfigurierten Rufnummernräume, um den Anruf erfolgreich der Telefonanlage zu übermitteln. Bei falschen oder unvollständig konfigurierten Rufnummernräumen, ist Vodafone nicht in der Lage erfolgreich den Anruf der Telefonanlage zu übermitteln.

Weitere Erläuterungen und Beispiele entnehmen Sie dem Infolyer am Ende des Formulars.

Beispiel 1 mit einem Rufnummernraum -000 bis -499:

- 0 bis -0 (1-stellige Durchwahl, z.B. Zentrale mit -0)
- 10 bis -39 (2-stellige Durchwahl, z.B. Nebenstellen)
- 400 bis -499 (3-stellige Durchwahl, z.B. Nebenstellen)

Beispiel 2 mit einem Rufnummernraum -00 bis -49:

- 0 bis -0 (1-stellige Durchwahl, z.B. Zentrale mit -0)
- 10 bis -39 (2-stellige Durchwahl, z.B. Nebenstellen)
- 4 bis -4 (1-stellige Durchwahl, z.B. weitere Zentrale)

Beispiel 3 mit einem Rufnummernraum -0000 bis -4999:

- 10 bis -39 (2-stellige Durchwahl, z.B. Nebenstellen)
- 4000 bis -4999 (4-stellige Durchwahl, **Achtung:** max. Rufnummernlänge beachten)

Standort Referenznummer:	OneGroup-ID:
Pilotrufnummer	
Bitte tragen Sie hier die jeweiligen gewünschten zugeordneten Bereiche für Ihre Rufnummer-Verlängerung ein.	
Rufnummer/Rufnummernbereich	Ende Rufnummernbereich
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis

Standort Referenznummer:	OneGroup-ID:
Pilotrufnummer	
Bitte tragen Sie hier die jeweiligen gewünschten zugeordneten Bereiche für Ihre Rufnummer-Verlängerung ein.	
Rufnummer/Rufnummernbereich	Ende Rufnummernbereich
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis

Standort Referenznummer:	OneGroup-ID:
Pilotrufnummer	
Bitte tragen Sie hier die jeweiligen gewünschten zugeordneten Bereiche für Ihre Rufnummer-Verlängerung ein.	
Rufnummer/Rufnummernbereich	Ende Rufnummernbereich
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis

Standort Referenznummer:	OneGroup-ID:
Pilotrufnummer	
Bitte tragen Sie hier die jeweiligen gewünschten zugeordneten Bereiche für Ihre Rufnummer-Verlängerung ein.	
Rufnummer/Rufnummernbereich	Ende Rufnummernbereich
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis
	bis

Auftrag
vom Kunden-
name VF-Festnetz-
Kunden-Nr. **Administrationsberechtigung für das OneView-Portal**

Hinweis: Der Anlagen-Anschluss Plus darf nur in eine One-Group aufgenommen werden, in der ausschließlich Anlagenanschlüsse verwaltet werden.

Der Anlagen-Anschluss Plus soll in einen bestehenden Online Administrations-Zugang OneView für Anlagen-Anschluss Plus-Anschlüsse aufgenommen werden.

Anlagen-Anschluss Plus OneGroup-ID

Tragen sie hier eine in der OneGroup eingetragene Rufnummer ein:

Anlagen-Anschluss Plus Rufnummer

Benötigen Sie für den neuen Anlagen-Anschluss Plus einen separaten Online-Administrationszugang OneView, müssen alle nachfolgenden Felder zwingend ausgefüllt werden:

Firma

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Rufnummer

Mobilfunknummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Festnetz-Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da Vodafone nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt.

Vodafone bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Festnetz-Telefonanschlusses bzw. zu jeder persönlichen oder Service Rufnummer jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

Bei einem Anlagen- oder Primärmultiplex-Anschluss (TK-Anlage mit Durchwahl) können zusätzlich zum Haupteintrag („Zentrale“) bis zu 15 Nebenstellen aufgenommen werden, allerdings ohne Adresse. Hierfür verwenden Sie bitte das Formular „Einträge für Nebenstellen“.

1 Kundendaten

Auftrag vom:	
Kundenname:	
Kundennummer: (bereits Vodafone Festnetz-Kunde ehemals Arcor)	
Vertragsnummer: (bei DLV mit SS)	

2 Ersteintrag / Änderung / Löschung

Ersteintrag über Vodafone Festnetz	☐
Änderung eines bestehenden, durch Vodafone Festnetz oder Arcor vorgenommenen Eintrages	☐
Löschung eines bestehenden, durch Vodafone Festnetz oder Arcor vorgenommenen Eintrages (unter 3 bitte nur noch die Rufnummern angeben)	☐

3 Gewünschter Eintrag in „Das Telefonbuch“ / „Gelbe Seiten“

Rufnummern:				
Vorwahl				
1. Rufnummer		Telefon	Fax	Ich widerspreche der Inverssuche*
als privater Eintrag ☐	als geschäftlicher Eintrag ☐	☐	☐	☐
2. Rufnummer				
als privater Eintrag ☐	als geschäftlicher Eintrag ☐	☐	☐	☐
3. Rufnummer				
als privater Eintrag ☐	als geschäftlicher Eintrag ☐	☐	☐	☐

Inverssuche*:
Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.
Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare „Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse“ nutzen.

Firmen- oder Nachname unter dem Sie im Telefonverzeichnis gesucht werden möchten
und der - soweit einschlägig - Ihrem Eintrag im Handels-/ Gewerbeverzeichnis entspricht.
maximal 80 Zeichen
Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (maximal 20 Zeichen)
Vorname (maximal 30 Zeichen)
ggf. Mitbenutzer Name und Vorname (maximal 30 Zeichen)

Diese folgenden Angaben sind bei geschäftlichem Eintrag zwingend notwendig.

Branche / Beruf

Es darf nur **EINE** Branche angegeben werden.

Die eingetragene Branche muss mit den Vorgaben der Referenzlisten entsprechen. Diese Referenzliste finden Sie unter www.vodafone.de/telefonbucheintrag. Unter diesem Branchen-Stichwort wird der von Ihnen gewünschte Eintrag in den „Gelbe Seiten“ eingetragen.

Straße	Nr.
Wenn keine Veröffentlichung der Straße/Nr. gewünscht, hier nichts eintragen	
PLZ	Ort

4 Veröffentlichung

Standardmäßig beauftrage ich Vodafone, den Eintrag (siehe 3.) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

In gedruckten Verzeichnissen	☐
In elektronischen Verzeichnissen	☐
Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft	☐
über kompletten Eintrag	☐
nur zur Rufnummer	☐

5 Veröffentlichung unter Stichworten im „Das Telefonbuch“ (nur für geschäftliche Einträge)

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll.

Apotheken	☐	Kindergärten und -heime	☐
Bars	☐	Kirchen, evangelische	☐
Behörden	☐	Kirchen, katholische	☐
Bezirksregierung	☐	Kirchen, relig. Gemeinschaften	☐
Botschaften	☐	Konsulate	☐
Bundespolizei	☐	Krankenhäuser	☐
Bundesregierung	☐	Landesregierung	☐
Bundeswehr	☐	Museen	☐
Cafés	☐	Polizei	☐
Campingplätze	☐	Schulen, allgemein bildende Schulen	☐
Feuerwehr	☐	Schulen, berufsbildende Schulen	☐
Finanzbehörden	☐	Schulen, Förderschulen	☐
Forstverwaltungen	☐	Schulen, Gesamtschulen	☐
Gästehäuser	☐	Schulen, Sonderschulen	☐
Gaststätten, Restaurants	☐	Schulen, sonstige Schulen	☐
Gemeindeverwaltungen (nur für staatliche Strukturen)	☐	Senat	☐
Gerichte	☐	Seniorenheime	☐
Hotels	☐	Stadtverwaltung	☐
Justizbehörden	☐	Zoll	☐

6 Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer durch Vodafone bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Datum

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7 Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

	
Datum	Unterschrift des Kunden

Anlage zu „Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse“ Einträge für Nebenstellen (Untereinträge)

Blatt ____ von ____



Hinweis: Es sind max. 15 Nebenstelleneinträge möglich. Diese werden im Telefonbuch direkt unterhalb des Haupteintrags („Zentrale“) als sogenannte Untereinträge aufgeführt. Die Sortierung der Untereinträge erfolgt standardmäßig numerisch nach Durchwahlnummer. Bei Sortierungswünschen (kostenpflichtig über Deutsche Telekom) wenden Sie sich an die Vodafone-Kundenbetreuung. Falls Sie je Untereintrag zusätzlich eine Berufs-/Branchenbezeichnung wünschen, geben Sie die Untereinträge formlos auf einem separaten Blatt an.

1 Rufnummer des Haupteintrags

Vorwahl	Rufnummer	Durchwahl (Zentrale)

Ich widerspreche der Inverssuche für alle Einträge ☐

Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

2 Ersteintrag / Änderung / Löschung

Ersteintrag von Nebenstellen über Vodafone ☐

Änderung eines bestehenden, durch Vodafone Festnetz oder Arcor vorgenommenen Nebenstelleneintrags ☐

Löschung eines bestehenden, durch Vodafone Festnetz oder Arcor vorgenommenen Nebenstelleneintrags (unter 3. bitte nur noch die Durchwahlen angeben) ☐

3 Untereinträge (Nebenstellen)

1. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
2. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
3. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
4. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
5. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
6. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
7. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
8. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
9. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐

10. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
11. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
12. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
13. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
14. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐
15. Name/Firma			DurchwahlNr.		für Telefon ☐	für Fax ☐

4 Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer durch Vodafone bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage.

Datum

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

5 Unterschrift

Datum	Unterschrift des Kunden

1. Vertragsinhalt

Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) erbringt die oben bezeichneten Dienstleistungen an Geschäftskunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist unter www.vodafone.de abrufbar.

2. Leistungsumfang

2.1 Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB, der Leistungs- oder Produktbeschreibungen erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz geeigneter Endgeräte voraussetzen, deren Beschaffung dem Kunden obliegt (z.B. DSL-Router). Für Festnetz/DSL-Anschlüsse stellt Vodafone eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zur Telefonabschlusseinheit (TAE) in seinen Räumen einschließlich einer solchen TAE für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen und betriebsbereit zu halten.

2.2 Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

2.3 Vodafone behält sich vor, diese AGB sowie die Leistungs- oder Produktbeschreibungen zu ändern, wenn die Änderung – wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird, – die Interoperabilität der Netze sicher stellt oder – einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet.

Vodafone wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist Vodafone den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.

2.4 Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Vodafone-Dienstleistungen können sich zudem aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streik, Aussperrung und behördliche Anordnung ergeben. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Bei von Vodafone zu vertretenden Störungen und Unterbrechungen erfolgt die Beseitigung innerhalb von 24 Stunden, sofern zwischen den Parteien kein Service Level Agreement mit abweichenden Regelungen besteht.

2.5 Die Leistungsverpflichtung von Vodafone gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit Vodafone mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege,

Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Vodafone wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

3. Vergütung

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter über einen Vodafone-Festnetzanschluss enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Diensteanbieter als auch das Entgelt für die Vodafone-Verbindung. Vodafone ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter geltend zu machen, zu denen Vodafone die Verbindung herstellt. Die Berechnung dieser Dienstangebote erfolgt auf Basis der jeweils gültigen Preisliste. Diese Preisliste ist im Internet unter <https://www.vodafone.de/business/hilfe-support/service/nummern.html> abrufbar. Aus Preiserhöhungen für derartige Dienstangebote entsteht dem Kunden kein Kündigungsrecht.

3.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Anschlusses / Produkts durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist.

3.3 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

3.4 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Vodafone informiert den Kunden spätestens 2 Tage vor der Abbuchung über die einzuziehende Beitragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs. Vodafone ist berechtigt, im Fall der Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren sowie im Fall von Rücklastschriften ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben.

3.5 Gegen Forderungen von Vodafone kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht kann der Kunde nur wegen unbestrittener, rechtskräftig festgestellter oder anerkannter Gegenansprüche, die unmittelbar aus diesem Vertrag herrühren, geltend machen.

3.6 Bezieht Vodafone für die Leistungserbringung für den Kunden Vorleistungen Dritter, für welche der Preis oder Preisbestandteile gesetzlich oder regulatorisch festgesetzt sind, kann Vodafone die Basis- und Nutzungsentgelte bei solchen Änderungen dieser Preise / Preisbestandteile zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

4. Vertragsdauer, Kündigung

4.1 Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Dienstleistungen ab Bereitstellung der Dienstleistung eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Sofern nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

4.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.3 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung auf kundeneigenen Speichermedien zu speichern.

5. Verantwortlichkeit für Inhalte

5.1 Soweit Vodafone dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Vodafone, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthalten.

5.2 Soweit Vodafone dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, Vodafone von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der Dienste, die er zur Nutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere den Informationspflichten nach dem Telemediengesetz (TMG), nachzukommen.

5.4 Soweit Vodafone dem Kunden unentgeltlich das Internet-Portal www.vodafone.de zur Verfügung stellt, haftet Vodafone nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über dieses Portal übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen Vodafone über das Portal den Zugang zur Verfügung stellt, Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschließlich zwischen dem anderen Anbieter und dem Kunden. Vodafone übernimmt keine Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.

6. Domain Namen

6.1 Soweit im Leistungsumfang von Vodafone die Registrierung von Domain Namen enthalten ist, wird Vodafone gegenüber den jeweiligen Domain Verwaltungsstellen (z.B. DENIC) lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit den Verwaltungsstellen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstellen zugrunde, auf die auf den jeweiligen Homepages der Verwaltungsstellen zugegriffen werden kann. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Vodafone lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.

6.2 Während der Laufzeit des zwischen Vodafone und dem Kunden über die Registrierung der Domain Namen abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstellen in den von Vodafone in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von Vodafone an die Verwaltungsstellen entrichtet.

7. Haftung von Vodafone

7.1 Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet Vodafone nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vodafone, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

7.2 Die Haftung von Vodafone als Anbieter für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit ist bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten darüber hinaus begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens, bei Vermögensschäden gilt ein Schaden bis zu einer Höhe von maximal Euro 25.000 je Schadensfall als typisch und vorhersehbar. Für Schäden außerhalb des Anwendungsbereichs des Satzes 1 gilt ein Schaden bis zu einer Höhe von maximal 25% des jährlichen Netto-Vertragswerts je Schadensfall als typisch und vorhersehbar. Darüber hinaus ist die Haftung von Vodafone nach Satz 1 und 2 für sämtliche in einem Vertragsjahr entstehende Vermögensschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, auf 50% des jährlichen Netto-Vertragswerts beschränkt.

7.3 Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne der Ziffer 7.2 ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7.4 Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 7.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

7.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

8. Pflichten und Haftung des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet,

- Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten persönlichen Daten zu informieren;
- ein Kundenkennwort, Passwort oder eine Persönliche Identifikationsnummer (PIN) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern oder durch Vodafone ändern zu lassen, wenn er Anlass zur Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte von dieser Kenntnis erlangt haben;
- geeignete Räumlichkeiten in seinen Gebäuden, in denen Anlagen von Vodafone für die Erfüllung des Vertrages installiert / eingerichtet werden sollen, für die Dauer des Vertrages inklusive aller Nebenleistungen, insbesondere ausreichender Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Vodafone-Anschluss und die zur Nutzung dieses Anschlusses eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Drittnutzung zu schützen. Hierzu gehört insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung/ Verwendung von PINs oder Passwörtern zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter, sowie das Ergreifen aller zumutbaren und vom Hersteller der Endgeräte empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen, um eine solche unbefugte Drittnutzung (insbesondere Fremdnutzung von WLAN-Routern sowie unbefugter Aufbau von Verbindungen über Telefonanlagen mittels sog. Hacking) auszuschließen; ergreift der Kunde diese Sicherheitsmaßnahmen nicht, steht Vodafone das Entgelt für innerhalb der ersten 24 Stunden nach erstmaligem Auftreten / Beginn der unbefugten Fremdnutzung generierte Verbindungen uneingeschränkt zu.

8.3 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- keine gesetzlichen Bestimmungen oder Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;

- Dienstleistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z.B. Verbindungen zu Werbehotlines);
- die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen, und den Zugang zum Internet nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu benutzen, es sei denn, dies ist für das dem Kunden bereitgestellte Produkt in der Produkt-/ Leistungsbeschreibung ausdrücklich gestattet;
- leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
- die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen zu nutzen, es sei denn, dies ist für das dem Kunden bereitgestellte Produkt in der Produkt-/ Leistungsbeschreibung ausdrücklich gestattet;
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen;
- die Internetzugangsleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglicht (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangsleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist für das dem Kunden bereitgestellte Produkt in der Produkt-/ Leistungsbeschreibung ausdrücklich gestattet.

8.4 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 8.2 und 8.3, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadenersatz, und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

9. Vertragsübernahme / Weitergabe an Dritte

9.1 Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

9.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen.

9.3 Als Dritte im Sinne der Ziff. 9.1 und 9.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

10. Schlichtung zur Einlegung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens

Über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Bundesnetzagentur richten.

11. Datenschutz; Freistellung

Es gelten die Datenschutzhinweise der Vodafone, die diesen Bedingungen als Anlage beigefügt sind. Sofern Mitarbeiter des Kunden oder sonst für den Kunden tätige Personen gegen

Vodafone Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer Daten geltend machen (vgl. Art. 82 DS-GVO), stellt der Kunde Vodafone von diesen Ansprüchen sowie den hiermit verbundenen angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern insoweit frei, als die Verletzung nicht in die Verantwortungssphäre von Vodafone fällt oder die Verletzungshandlung ihre Ursache in einer einzelfallbezogenen Weisung des Kunden hat. Vodafone wird den Kunden in diesen Fällen unverzüglich über die Geltendmachung von Ansprüchen informieren und ihm im gesetzlich zulässigen Umfang Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs einräumen. Vodafone wird den Kunden in angemessener Weise (insbesondere durch die Bereitstellung von Informationen und Unterlagen) bei der Abwehr des Anspruchs unterstützen. Sofern Mitarbeiter des Kunden oder sonst für den Kunden tätige Personen gegen den Kunden Ansprüche im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung durch Vodafone geltend machen (vgl. Art. 82 DS-GVO), ist eine Regresspflicht von Vodafone ausgeschlossen, es sei denn, die ursächliche Verletzungshandlung ist in der Verantwortungssphäre von Vodafone erfolgt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Vodafone kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Vodafone und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Ergänzende Bedingungen für den Verkauf von Produkten aus dem Vodafone-Warenangebot

13.1 Eigentumsvorbehalt. Die von Vodafone verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Vodafone.

13.2 Gewährleistung beim Verkauf von Waren: Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften. Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffern 7.1 bis 7.3 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1,
40549 Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht
Düsseldorf, HRB 38062

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden, erläutern wir nachfolgend, wie der Umgang mit Ihren Daten geregelt ist. Vodafone beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der Vodafone-Gruppe, welche die Dienstleistung erbringt. Ihre Bestandsdaten werden nach Ende des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht.

3. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von Vodafone nicht gespeichert. Vodafone ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelbindungsnachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert Vodafone bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert Vodafone Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

4. Einzelbindungsnachweise

Sie können wählen, ob Sie für die entgeltspflichtigen Verbindungen einen Einzelbindungsnachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
- Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltspflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z. B. bei Abrechnung nach Flatrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt.

5. Bedarfsgerechte Gestaltung

Es ist unser Ziel, unsere Dienstleistungen ständig zu verbessern und Ihnen auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neuesten Stand der Technik anbieten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auch auf die Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten unserer Kunden und Ihre Einwilligung zur Verwendung dieser Daten angewiesen. Hierzu gehören insbesondere Name und Anschrift, Beginn und Ende von Verbindungen, übermittelte Datenmengen und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Die von Ihnen gewählten Rufnummern werden anonymisiert. Ihre Daten werden nicht über die oben in Ziffer 2 und Ziffer 3 genannten gesetzlichen Fristen hinaus gespeichert. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

6. Beratung, Werbung und Marktforschung

Vodafone nutzt Ihre Bestandsdaten nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben. Darüber hinaus kann Vodafone im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an Ihr Telefon, Ihre Post oder E-Mailadresse versenden. Soweit Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, kann Vodafone Sie telefonisch kontaktieren. Sie können dieser Nutzung gegenüber Vodafone jederzeit widersprechen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Die in den öffentlichen Kundenverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre veröffentlichten Daten für Werbezwecke genutzt werden, können Sie gegenüber den einzelnen Firmen der Nutzung für Werbezwecke widersprechen.

Hinweise zu Ihrem Vodafone- Anschluss

7. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann Vodafone die Aufnahme Ihrer Rufnummer (n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Vodafone darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber Vodafone können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

8. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von Vodafone oder durch Dritte - z. B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Punkt 7 aufgenommen, wird · Ihre Rufnummer beaufkündet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beaufkündung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll. · Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“) mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

9. Anzeige der Rufnummer

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Zusätzliche Hinweise zu Ihrem Internetzugang

10. Zweck und Rechtsgrundlage

Für die Bereitstellung Ihres Internetzugangs und weiterer Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ergibt sich aus dem Telemediengesetz (TMG). Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 2 und 3 genannten Regelungen.

11. Bestandsdaten

Bestandsdaten (vgl. oben Ziff. 2) sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages über die Nutzung von Telemedien erforderlich sind.

12. Nutzungsdaten

Nutzungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telemedien oder zur Abrechnung erforderlich sind, z.B. Merkmale zur Identifikation des Nutzers (Nutzerkennung), Beginn, Ende und Art der Nutzung und die in Anspruch genommenen Telemedien. Mit dem Ende der Verbindung werden diese Daten gelöscht.

Hinweise zur Vodafone-Kundenhotline

13. Aufzeichnung zur Qualitätskontrolle

Zu Schulungszwecken und zur Qualitätskontrolle zeichnen wir stichprobenartig Anrufe bei unserer telefonischen Kundenbetreuung auf. Vor Beginn der Aufzeichnung werden Sie durch eine Bandansage informiert und können eine Verbindung wählen, bei der keine Aufzeichnung erfolgt. Aufgezeichnete Gespräche werden zeitnah und ausschließlich zu den genannten Zwecken ausgewertet. Nach der Auswertung wird die Aufzeichnung unverzüglich gelöscht.

14. Bonitätsprüfung

a. SCHUFA-Prüfung

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Vodafone GmbH sowie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten

erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

b. Prüfung von CRIFBÜRGEL

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten zur Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten zu nicht vertragsgemäßem Verhalten oder betrügerischem Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radloferstraße 2, 81373 München. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Vodafone GmbH sowie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF Bürgel GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern für diese ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel GmbH können dem CRIF-Bürgel-Informationsblatt entnommen oder online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden.

c. Prüfung von Infoscene

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscene Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter folgendem Link <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

15. Übermittlung ins Ausland

Ihre Daten speichern wir nur in Deutschland. Auch unsere Auftragsverarbeiter außerhalb von Deutschland speichern Ihre Daten nicht bei sich vor Ort. Sie können Ihre Daten nur einsehen und bearbeiten. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nur nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

16. Ihr Datenschutz-Kontakt

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unsere Spezialisten für Datenschutz wenden. Dr. Dirk Herkströter, Datenschutz-Beauftragter Vodafone GmbH/Datenschutz-Beauftragter Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstr. 30, 53117 Bonn
Datenschutz-Fragen rund um unseren Web-auftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufknetet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften

- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)

- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung

- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen

- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen

- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau

- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird

- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren

- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Information nach Art. 14 EU-DSGVO der CRIF Bürgel GmbH

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München, Tel.: +49 40 89803-0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF Bürgel GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Risikosteuerung und zum Direktmarketing. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben.

Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen im Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DS-GVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre auf den Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren auf den Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren auf den Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung auf den Tag genau nach drei Jahren.
- Vorschriften bleiben auf den Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie auf den Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an die CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkofersstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-)Kreditgeschäfte rasch abzuwickeln.

Hierbeiwird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ein ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit Langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsverstöße, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, seit Langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbuchung oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftsteilnehmer, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbuchung, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftsteilnehmer.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer unentgeltlichen schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft).

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseinträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntheit des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.